



# mirbach & seemann HAMBURG

## Vermittlungsvertrag Mirbach & Seemann GmbH – Verkäufer/Auftraggeber

**Auftrag über die Vermittlung des Verkaufs eines Oldtimers zwischen der Firma Mirbach & Seemann GmbH, Hasselbinnen 12, 22869 Schenefeld bei Hamburg, Tel. +49 (40) 55503839, eMail: mail@mirbach-seemann.de**  
– im folgenden Vermittler –

Name
Vorname
Straße
PLZ/Ort
Telefon
Mobil
E-Mail

– im Folgenden Verkäufer –

### Die Parteien schließen den folgenden Vermittlungsvertrag.

- Der Verkäufer beauftragt und ermächtigt den Vermittler, das nachfolgend beschriebene Fahrzeug, im Namen und für Rechnung des Verkäufers zu verkaufen und zu übereignen.
- Gegenstand des Vertrages ist folgendes Fahrzeug:

Hersteller:
Typ:
amtliches Kennzeichen:
Fahrgestellnummer:
Kilometerstand:
Datum der Erstzulassung lt. Fz.-Brief/lt. Auftraggeber:
Lackierung:
Sonderausstattung/Zubehör etc:

- Der Verkäufer versichert, dass er Alleineigentümer des Fahrzeuges und zur Übereignung berechtigt ist.
- Der Vertrag hat eine Festlaufzeit von 6 Monaten, er ist dann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des Monats kündbar.
- Der Verkäufer sichert dem Vermittler zu, dass das Fahrzeug unfallfrei ist. Falls Unfallschäden vorhanden sind, erklärt der Verkäufer hierzu, dass sich folgende Unfälle ereignet haben:


- Der Verkäufer erklärt, dass das Fahrzeug noch über den Originalmotor verfügt.
- Der Verkäufer erklärt, dass das Fahrzeug nicht mehr über den Originalmotor verfügt. Der neue Motor wurde am \_\_\_\_\_ eingebaut, Km-Stand: \_\_\_\_\_.
- Das Fahrzeug ist technisch und optisch in einwandfreiem Zustand.
- Dem Verkäufer sind folgende Mängel bekannt:


Was soll mit diesen Mängeln geschehen?

- Instandsetzung bei einer Fachwerkstatt auf Kosten des Verkäufers.
- Der Verkäufer will diese Mängel nicht beheben lassen

Sollte das Fahrzeug nicht den Angaben des Verkäufers entsprechen, reduziert sich die Preisuntergrenze gemäß Ziffer 11 entsprechend der damit verbundenen Wertminderung.

- Folgende Papiere werden dem Vermittler treuhänderisch übergeben:

Fahrzeugbrief:
Fahrzeugschein:

- Hin- und Rücktransportkosten gehen zu Lasten des Verkäufers.
- Für den Verkauf wird eine Preisuntergrenze von \_\_\_\_\_ € vereinbart.
- Für die Vermittlung des Fahrzeuges wird nachstehende Vergütung vereinbart:
  - Der Vermittler erhält einen die Preisuntergrenze überschreitenden Mehrerlös in vollem Umfang.
  - Der Vermittler erhält eine Provision in Höhe von \_\_\_\_\_ €
  - Der Vermittler erhält eine Provision in Höhe von \_\_\_\_\_ % des Verkaufserlöses zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
  - Der Verkäufer ist berechtigt sein Fahrzeug jederzeit während der Vertragslaufzeit selbst zu veräußern. Für diesen Fall erhält der Vermittler einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von \_\_\_\_\_ €. Dem Verkäufer steht das Recht zu, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- Der Verkäufer versichert, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Er haftet dem Vermittler für Schäden, die dieser aufgrund eines schuldhaften Verhaltens, insbesondere einer falschen Information des Verkäufers entstanden sind.

Ort, Datum
(Auftraggeber)
(Vermittler)